Zeitschrift: Kirchenzeitung für die katholische Schweiz
Herausgeber: Verein katholischer Geistlicher
Band: 5 (1852)
Heft: 32

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 32. 1852.

Kirchenzeitung

für die katholische Schweiz.

Herausgegeben von einem Vereine katholischer Geistlichen.

Solothurn, Sonnabend den 7. August.

Die Kirchenzeitung erscheint jeden Sonnabend einen Bogen stark, und kostet in Solothurn für 3 Monate 1 Fr. 80 Centimen, für 6 Monate 3 Fr. 57 Cent., franko in der ganzen Schweiz halbjährlich 4 n. Fr., in Monatsheften durch den Buchhandel jährlich 8 n. Fr. 4 fl. oder 2½ Rthr. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung.

Quod Sanctorum memoriam veneramur, nostra interest, non ipsorum. Ego in me, fateor, ex hac recordatione sentio desiderium vehemens inflammari, ut eorum tam optabili societate fruamur, et mereamur concives et contubernales esse Spirituum beatorum, misceri cœtui Patriarcharum, cuneis Prophetarum, senatui Apostolorum, Martyrum exercitibus numerosis, Confessorum collegiis, Virginum choris, in omnium colligi et collaetari communione Sanctorum. S. Bernardus.

Die Feste der Heiligen Gottes in der katholischen Kirche.

(Schluß des in Nr. 28. abgebrochenen Artikels).

An die Märtyrer reihen sich die Bekenner (Confessores) an, deren Feste auch allmählig in der katholischen Kirche aufkamen. Unter diesem Namen begegnen uns jene Christen zunächst in den Zeiten der Verfolgung, welche ungeachtet der drohenden Gefahr, ihre Ehre, ihre Güter, ihr Leben zu verlieren, dennoch unerschrocken ihren Glauben bekannten. Solche Glaubenshelden mit verstümmelten Gliedern lebten noch in jene Periode hinein, da der Kirche unter Konstantin dem Großen die bürgerliche Freiheit zu Theil ward. — Bekenner werden dann aber überhaupt jene genannt, welche nach Math. 19, 32., Christum vor den Menschen bekennen. Dahin werden eigens jene männlichen Heiligen gerechnet, welche nach ihrer verschiedenen Wirksamkeit als Bekenner mit oder ohne bischöfliche Würde und als Kirchenlehrer bezeichnet werden. — Das ist eben die erfreuliche und dem Geiste des Christenthums ganz angemessene Erscheinung, daß unter der Zahl der Heiligen nicht bloß Päbste, Bischöfe, Prälaten, Priester stehen, sondern auch Laien, und zwar vom Kaiser und Könige bis zum geringsten Unterthan und Bettler hinunter, denen die Kirche ihre Verehrung zollet; denn vor Gott gilt ja kein Ansehen der Person; wer gerecht und heilig lebt, der ist groß im Reiche Gottes, mag er auch noch so klein und unangesehen sein im Reiche dieser Welt.

In der ersten Zeit waren bereits alle Christen heilig; man darf sich daher nicht wundern, daß die Bekenner nicht eigens hervorgehoben wurden; da, wo Alle sich auszeichnen, wird Keiner besonders genannt. Dazu verschwanden die christlichen Bekenner vor den christlichen Märtyrern, wie kleinere Gestirne vor den Sternen erster Größe. — Mit dem Aufhören der Verfolgung im IV. Jahrh. fieng das ruhige kirchliche Leben an, und so offenbarte sich dann nach Außen bemerkbarer die standesmäßige Heiligkeit, die stille Gottseligkeit. So wurde der hl. Bischof Martinus, welcher im J. 400 starb, Gegenstand der kirchlichen Verehrung, so daß im VI. Jahrh. ein allgemeiner Feiertag zu Ehren dieses Heiligen in ganz Gallien eingeführt war. Nach und nach nahmen die Feiertage von heil. Bekennern immer mehr zu; jede Diözese hatte ihre eigenen, indem sie nämlich jene Männer vorzugsweise verehrte, die sich durch ihren heil. Wandel um die Beförderung des Reiches Gottes besonders in ihrer Nähe verdient gemacht hatten. Diese Vermehrung der in Rede stehenden Feiertage mußte umsomehr stattfinden, da früher die einzelnen Bischöfe das Recht der Selig- oder Heiligsprechung ausübten. Von dem X. Jahrh. an ging dieses Recht auf die Päbste über. Auf diese Weise ward der hl. Ulrich, Bischof von Augsburg, zuerst durch Pabst Johann XV. (993) kanonisirt. An die Stelle der Partikularfeste traten solcher Gestalt mehr Gemeinfeste von christlichen Bekennern.

Viel Vortreffliches, Belehrendes und Erbauendes bieten uns das römische Brevier und Meßbuch in Betreff der Verehrung der heil. Bekenner an ihren Gemeinfesten dar, um nur von diesen beispielsweise zu reden. Wie passend sind nicht, um von den Psalmen nichts zu sagen, die pastorellen Anweisungen des Apostels an den Timotheus in den Lektionen des I Nokturns gewählet, welche die Eigenschaften bezeichnen, die ein Bischof, ein Priester, haben soll, und angeben, wie sich die Kirchenhirten gegen die Gläubigen verschiedenen Alters und Geschlechtes zu verhalten haben! Welcher Priester denkt nicht, wenn in dem Hymnus auf den hl. Bekenner vorkömmt: „fromm, klug, demüthig, keusch führte er ein nüchternes, fleckenloses Leben", welcher Priester denkt nicht: Das sind gerade die ausgewählten Prädikate, die ich mir anzueignen habe? Wie beachtenswerth ist nicht für den Diener Christi, der auf den Leuchter gestellt ist, das Evangelium von der verschiedenen Austheilung der Talente oder Gnaden Gottes — mit der homiletischen Erklärung und Anwendung, „daß die da mehr von dem Urheber der Welt empfangen haben, auch einer strengern Verantwortung entgegen gehen. Und daß man daher umso demüthiger und zum Dienste Gottes eifriger sein müsse." — Wie geeignet sind nicht die Lesungen aus dem Buche Ekklesastikus c. 39, im I. Nokturn, am Feste der Kirchenlehrer! Der Weise sucht Weisheit bei den gotterleuchteten Männern; zugleich betet er zum Herrn, um mit dem Geiste des Verstandes erfüllt zu werden; er erscheint unter den Menschen und strömt wohlthätig die Reden seiner Weisheit aus — das ist ihr Hauptinhalt. In den Lesungen des II. Nokturns gibt der ausgezeichnetete Sittenlehrer, Pabst Gregor der Große, seine vortrefflichen Auslegungen hierüber. — Wie gut gewählt ist nicht für das eben genannte Gemeinfest die Epistel im Meßbuche, worin Paulus seinen Timotheus im Namen Jesu Christi beschwöret, „das Wort Gottes zu predigen, anzuhalten gelegen und ungelegen, zu überweisen, zu bitten, zu strafen, in aller Geduld und Lehrweisheit; wachsam zu sein, alle Mühseligkeiten zu ertragen, das Werk eines Evangelisten zu thun, das Amt zu erfüllen"! Wie gut gewählt ist nicht das Evangelium, worin die Diener desselben dem Salze verglichen werden, das nicht fade werden soll, der Stadt auf dem Berge und dem Lichte der Welt, indem sie mit Wort und That Andern vorzuleuchten haben; denn „wer thut und lehrt, dieser wird groß im Himmelreiche genannt werden." — Wie so ganz, um nur noch ein Beispiel anzuführen, steht am Gemeinfeste nicht bischöflicher Bekenner das biblische Kapitel an seinem Orte, das also anhebt: „Glückselig der Mann, der unbefleckt erfunden ward, der dem Golde nicht nachstrebt" und nicht auf Gold und Schätze seine Hoffnung setzt. Wer ist der, auf daß wir ihn loben? denn er hat Wunderbares in seinem Leben gethan"! In der That das ist das Wunderbare, das Ausgezeichnete, die wahre Heiligkeit vor Gott, wenn der Christ, der in der Welt lebt, doch nicht lieb hat die Welt, noch was in der Welt ist, sich nicht hingibt an die Augeslust, Sinneslust und Hoffart des Lebens, sondern den Herrn fürchtet und das Gesetz Gottes achtet. Darin besteht die Weisheit der Gerechten im Gegensatze der Weisheit der Welt, die so ganz verkehrt ist — was der hl. Gregor in den Lesungen des II. Nokturns vollkommen nach der Wahrheit schildert. Wer sich immer nach dem vorangegangenen Beispiele so Vieler als wahrer Bekenner Christi zeigt, an den wird einst der Freudenruf ergehen, wie er in einem Responsorium enthalten ist: „Wohlan, du guter und getreuer Knecht! weil du in Wenigem getreu gewesen bist, so will ich dich über Vieles setzen; geh' ein in die Freude deines Herrn!"

* * *

Unter den hl. Gottes sehen wir auch das weibliche Geschlecht zahlreich vertreten; im Christenthum hat dasselbe sein Anrecht auf Ebenbürtigkeit mit dem Mannesgeschlechte wieder erlangt. Es sind die hl. Jungfrauen, und vor allen diejenigen, welche mit dem Kranze der Virginität die Palme des Märtyrthums errungen haben, denen die Kirche gleichfalls Gedächtnißfeste widmet. Wir finden im Kanon des römischen Meßbuches, welches aus andern ältern Liturgien zusammen gesetzt wurde, die Namen der hl. Jungfrauen Agatha, Luzia, Agnes, Cäzilia, Anastasia, welche dem III. und dem Anfang des IV. Jahrh. angehören, so wie die ambrosianische Liturgie, unter Andern die hl. Jungfrauen Euphemia, Apollonia, Justina Sabina, Thekla und Katharina aufzählt, welche ebenfalls in der christlichen Frühzeit gelebt haben. Bald nach ihrem jungfräulichen Märtyrertode wurde ihnen kirchliche Verehrung zu Theil.

Diese Virtuosen in dem christlichen Zeitalter des Druckes stehen wahrhaft großartig da. Die hohe Begeisterung, von welcher sie ergriffen waren, brachte auf die Heiden und ihr sinnliches Leben und Treiben einen imposanten, wohlthätigen Eindruck hervor. Nicht umsonst sagte der hl. Ambrosius in seinem 1. Buche „von den Jungfrauen": „Wir preisen die Jungfräulichkeit nicht aus dem Grunde allein, weil sie in den Blutzeugen angetroffen wird, sondern weil sie selbst die Blutzeugen schafft." — Die wahre Virginität ist in der That eine erhabene Idee, welche die Welt überwindet; sie ist, um mit dem ebengenannten Kirchenvater zu reden, „dem Himmel entsprossen." Ein tiefes Gefühl des menschlichen Herzens spricht mit Achtung für sie; Christus hat sie als eine Sache Solcher, die nach höherer, nach englischer Reinheit streben, nahegelegt; der Apostel hat sie im Geiste Christi angerathen, ohne jedoch Andern Schlingen

zu legen; die Kirche hat sie von jeher als einen Gegenstand höherer Vollkommenheit angesehen und gepflegt, darum auch eigens das Andenken an diese Tugendheldinen mit zarter Verehrung gefeiert. „Sie sind", sagt der hl. Bischof und Märtyrer Cyprian in seinem Buche von der Züchtigkeit der Jungfrauen, „sie sind die Blumen des kirchlichen Baumes, der Schmuck und die Zierde der geistlichen Holdseligkeit, das selige Geschlecht, das vollkommene und unbefleckte Werk des Lobes und der Ehre, Gottes Nachbild, entsprechend der Heiligkeit unseres Herrn, der ausgezeichnetere Theil der Heerde Christi. Es freut sich durch sie und blühet in ihnen reichlich die ruhmvolle Fruchtbarkeit der Mutterkirche, und je mehr die Zahl der Jungfrauen wächst, desto mehr nimmt auch die Wonne der Mutter zu." (Vgl. die Lesungen des II. Nokt. im röm. Brev.) Nebst dem bereits angeführten Kirchenvater Ambrosius haben vorzugsweise auch die heil. Augustinus und Hieronimus der hohen Schwungkraft der Virginität das Wort gesprochen. Wer möchte in diese Feier nicht einstimmen und in wahrer Verehrung mit dem Buche der Weisheit, 4. 1. ausrufen: „O wie schön ist ein keusches Geschlecht im Tugendglanze! denn unsterblich ist sein Andenken, und bei Gott und den Menschen ist es anerkannt." (Kapit. der kanon. Tagzeiten).

Die Heiligkeit im Sinne unserer Religion besteht in der getreuen Erfüllung des Willens Gottes, vollzogen in den verschiedenen Verhältnissen des menschlichen Lebens. Kein Stand, kein Alter, kein Geschlecht ist somit von dem wahren christlichen Berufe, von der Heiligkeit, ausgeschlossen. So begegnen uns denn unter der Zahl der Heiligen nicht blos Solche, die das jungfräuliche Leben stets geführt, sondern auch Solche, die den Ehestand erwählet und als Mütter oder Wittwen auf's Getreueste nach dem Willen Gottes ihre Pflichten erfüllt haben. Gerade die zwei ersten weiblichen Namen von Heiligen in der bereits angezogenen Stelle des Meßbuches, die Namen „Felizitas und Perpetua" bezeichnen uns zwei heldenmüthige Vertreter des Frauengeschlechtes, welche bereits Kinder geboren hatten. Die hier einschlägigen Feste wurden freilich zunächst den Märtyrerinen geweiht. Dergleichen wurden in späterer Zeit aber auch Andern zu Ehren eingeführt, bei welchen wahre Selbstverläugnung mit reinem Wandel die Stelle des Märtyrthums vertrat. Die Volksandacht hat der Errichtung solcher Feste in den verschiedenen Diözesen großen Vorschub geleistet.

Wenden wir den Blick auf die Feier des Gemeinfestes jener Heiligen, die weder Märtyrerinen noch Jungfrauen sind, so sprechen uns die aus den Sprüchwörtern Salomons, Kap. 31, herausgewählten Lektionen im röm. Meßbuche und Breviere auf angenehme und erbauende Weise an. Es ist da vom „starken Weibe" die Rede, „auf die ihres Mannes Herz vertrauet und die ihm Gutes vergilt und nicht Böses alle Tage ihres Lebens." Sie wird als Vorbild für hl. Frauen in konkreter Weise geschildert: Sie ist thätig vom frühesten Morgen an und bestellt mit Klugheit ihr Haus; sie ist gütevoll gegen das Hausgesinde und barmherzig gegen die Armen; Weisheit und Milde spricht aus ihr; sie hat Acht auf den Wandel ihres Hauses und leuchtet hervor als ein lobenswürdiger Gegenstand der Nachahmung vor den Augen ihres Mannes und ihrer Kinder. Eine solche hl. Person verdient gewissermaßen auch einer „kostbaren Perle", „einem Schatze im Acker" verglichen zu werden. Und wahr ist's, was der hl. Ambrosius im Buche an die Wittwen sagt: „Den Acker der Kirche sehe ich stehts mit Frucht prangen; bald blühet er durch den Schimmer der Jungfräulichkeit, bald zeigt er die üppige Fülle der hl. Wittwenschaft, bald läßt er die reiche Frucht des keuschen Ehestandes uns erblicken. So verschieden auch die Frommen dieser Stände in der Kirche sein mögen, so sind sie doch allesammt Früchte Eines Ackers." (Röm. Brev. II. Nokt. 4. L.)

* * *

Die Kirche nimmt die Namen der treuen, bewährten Diener Gottes unter die Zahl der Heiligen auf. Wie Viele sind es aber, die als Blutzeugen ihr Leben für Christus hingegeben haben — und man kennt sie nicht! Wie viele Bekenner Jesu gibt es, die jeglichem Stande, Alter und Geschlecht angehören, von jeher in vollkommenster Seelenreinheit zugebracht, oder aber nach früherhin begangenen Ausschweifungen und Fehltritten das strengste Büßerleben geführt und der Gerechtigkeit Gottes volle Genugthuung in Christus getan haben — und man kennt sie nicht! Unbekannt und entzogen den Augen der Welt lebten und starben sie an einsamem Orte, in stiller Gottseligkeit, ohne Zeugen welche ihrer Heiligkeit das Wort sprachen. Allein Gott, der Herr, ist der Zeuge und Belohner ihrer Heiligkeit, und ihre Namen sind aufgeschrieben im Buche des Lebens. Das weiß die Kirche. Sie möchte nun im Reiche Gottes hienieden Allen Jenen ihre Verehrung weihen, welche der Herr als seine auserwählten Freunde in sein Reich dort oben aufzunehmen gewürdiget hat, sie möchte mit Allen, die rein erfunden worden, die große religiöse Gemeinschaft feiern; darum hat sie jenes großartige Fest eingeführt, welches wir das „Allerheiligenfest" nennen.

Die Kollektivfeier der Märtyrer war es, welche zur Kollektivfeier aller Heiligen Gottes die Veranlassung gab. Schon im IV. Jahrh. war in der griechischen Kirche ein allgemeines Märtyrer- und Heiligenfest, und es wurde dasselbe in der Pfingstoktave gefeiert. Unter Pabst Bonifaz IV. im 7. Jahrh. ward es auch in der römischen Kirche einge-

führt; es begegnet uns nämlich daselbst ein „Fest der seligen Gottesgebärerin und aller Märtyrer“, welches im Monat Mai begangen wurde. Dieses Fest nahmen dann auch die andern Kirchen allmählig an. Um eine Gleichmäßigkeit herzustellen, wurde es von Pabst Gregor III. († 741) für die Gesammt-Kirche unter dem Namen „Allerheiligenfest“ auf den 1. November verlegt, und war in Mitte des 9. Jahrh. allgemein in Aufnahme.

Es ist wahrlich etwas Erhebendes und Ermuthigendes, zu wissen, daß Menschen von jeder Gattung das Stadium der christlichen Vollkommenheit durchlaufen, den Rang der Heiligkeit errungen haben. Wer sollte sich nicht angespornt fühlen, diese ausgezeichneten Vorbilder nachzuahmen, hatten sie doch mit denselben Schwachheiten und Hindernissen zu kämpfen, wie wir, und erhalten doch wir unserseits von dem Herrn genugsame Gnade, wie sie! Wer möchte nicht mit dem hl. Augustinus sich selbsten zurufen: „Konnten es Diese und Jene, warum nicht auch ich?“

Viel Zweckmäßiges und Erbauendes bietet uns für dieses Fest auch das römische Meßbuch und Brevier an. Auf würdige Weise wird uns das jenseitige Reich der seligen Geister und Heiligen eröffnet; nach dem Buche der Apokalypse wird uns der Thron des Lammes dargestellt, das „die Krone aller Heiligen“ ist, umgeben von den Engeln und den Tausenden und abermal Tausenden der Bezeichneten oder Auserwählten Gottes, von jener „großen Schaar, die Niemand zählen konnte, aus allen Nationen und Stämmen und Völkern und Sprachen, angethan mit weißen Kleidern und Palmen in ihren Händen, und die da riefen mit starker Stimme und sprachen: Heil unserm Gott! Lob und Herrlichkeit und Weisheit und Dank, Ehre und Macht und Kraft sei unserm Gott in alle Ewigkeit, amen!“ — Wer möchte sich nicht sehnen in jenes Reich der ewigen Glückseligkeit, wo „sie nicht mehr hungern noch dürsten, nicht mehr auf sie fallet die Sonne, noch irgend eine Hitze, das Lamm in der Mitte vor dem Throne sie weiden, zu den Quellen des lebendigen Wassers führen, und Gott abwischen wird alle Thränen vor ihren Augen?“ — Das Evangelium des Festes bezeichnet uns in seinen sogenannten 8 Seligkeiten die Bedingungen, um mit jenen Heiligen die himmlische Seligkeit dereinst genießen zu können. Es gilt — die Mühseligkeiten des Lebens nach dem Willen Gottes geduldig zu ertragen, die Welt und sich selbst zu überwinden, Liebe und Barmherzigkeit gegen die Mitmenschen zu erzeigen. — In schönen Hymnen werden die Heiligen alle als unsere Fürsprecher bei dem Herrn angerufen, und in nützlichen Lehren, vortrefflichen Erklärungen und pathetischen Aufmunterungen ergehen sich die Homilien der Väter. „Geliebteste Brüder!“ so ruft uns der hl. Cyprian im Hinblicke auf die Heiligen im Himmel entgegen, „zu ihnen lasset uns mit heißer Sehnsucht eilen, auf daß wir bald bei ihnen und bei Christus mit ihnen ewig vereint sein mögen!“

* * *

Es machen die Glieder der streitenden Kirche hiernieden, die zur Heiligkeit berufen sind und wohl auch in einem nicht geringen Theile diesem Berufe nachkommen, mit den Gliedern der triumphirenden Kirche dort oben, die bereits das Ziel erreicht haben, eine große Gemeinschaft aus, welche wir „die Gemeinschaft der Heiligen“ nennen. Dazu gehören auch die Glieder der leidenden Kirche, die im Zustande der Gnade, im Zustande der Heiligkeit, zwar der noch nicht ganz vollendeten Heiligkeit, dahin geschieden sind, und im Reinigungsorte noch für geringere Mängel und Fehltritte abzubüßen haben, bis sie ganz geläutert und ausgesöhnet, würdig erfunden werden, in das Reich des Himmels, in das Reich der vollkommenen Heiligkeit und Seligkeit einzugehen.

Von jeher war die Kirche Jesu auf Erden der dahingeschiedenen Brüder und Schwestern im Fegfeuer eingedenk, und brachte für sie ihre Gebete und eigens das hl. Meßopfer dar, um für sie Genugthuung zu leisten und durch die Verdienste des erbarmungsvollen Erlösers ihre Erlösung zu erflehen. „Wir verrichten Bitten“, sagt Tertullian, wir bringen alle Jahre das göttliche Opfer dar am Geburtstage der Heiligen, d. h., am Tage ihres Triumphes über den Tod und ihrer glorreichen Geburt in dem Himmel. Und wir thun das Nämliche am Jahrestage des Todes der Gläubigen nach der Ueberlieferung unserer Väter.“ Dieses Gedächtniß erhob sich im Zeitverlaufe in der katholischen Kirche, nach Art des Allerheiligenfestes, zu einer allgemeinen Feier, ohne daß es durch eine Generalvorschrift angeordnet wurde. Es ist dieß das Allerseelenfest. Dasselbe verdankt seinen Ursprung dem Abte Odilo in Clügni im J. 998. Bald ward es allgemein eingeführt, und sinnvoll auf den nachfolgenden Tag des Allerheiligenfestes, auf den 2. November, verlegt, wodurch die innige Gemeinschaft der leidenden Kirche mit den Heiligen Gottes bezeichnet ist. — Merkwürdig ist, daß in neuerer Zeit selbst die Protestanten eine allgemeine Todenfeier eingeführt haben.

Auf würdige Weise stellt sich die Gedächtnißfeier für die abgestorbenen Christgläubigen sowohl im römischen Meßbuche als Brevier dar. Als Anklang und Nachklang wiederholten sich fortgesetzt die Bittworte: „Herr, gieb ihnen die ewige Ruhe, und das ewige Licht leuchte ihnen!“ — Passend gewählt ist die Epistel so wie das Evangelium; denn es liegt darin das Dogma von unserer künftigen Auferstehung und Verklärung enthalten. Jesus, der Sohn Gottes, dem der Vater gegeben hat, das Leben in sich selbst zu haben, Jesus, der Besieger des Todes ist's, der uns dereinst Alle wieder zum Leben erwecken wird. — Ein

Meisterstück der christlichen Poesie ist der majestätische und doch zugleich so einfache und inhaltsschwere Hymnus «Dies iræ», der wahrlich wie Donnerschläge in die Seele hineinfällt und sie heilsam erschüttert. — Die Psalmen, die überhaupt wohlthuend ansprechen, wenn man in ihren Geist eingehet und selben mutatis mutandis auf sich anwendet, geben auch hier der religiösen Stimmung den geeigneten Ausdruck; Gefühle des Schmerzens, der Betrübniß über Sünde und Elend, Bitten um Erbarmen zu Gott, Empfindungen seiner Unwürdigkeit, Vertrauen auf Gott, Freude in Gott u. dgl., ziehen sich hindurch*). — Die Lektionen haben ihren gehörigen Inhalt, da sie dem Buche Jobs entnommen sind, welcher in seiner schmerzlichen Krankheit die Flüchtigkeit des mühevollen und befleckten Menschenlebens anerkannte und seinen Tod bereits vor Augen sah, so daß er zur Fäulniß sagen konnte: „Mein Vater bist du", und zu den Würmern: „Meine Mutter und meine Schwestern seid ihr." Was hielt ihn in seiner betrübten Lage aufrecht? Das, was uns und was Alle im Tode aufrecht erhaltet, das, was uns im Leide ob dem Hingange theurer Seelen erfreuet — die Hoffnung auf die künftige Auferstehung und Beglückung beim Erlöser. Das sind die trostvollen Worte Jobs und überhaupt eines jeden Gläubigen, die tief eingegraben zu werden verdienen: "Ich weiß, daß mein Erlöser lebt, und ich werde am jüngsten Tage von der Erde auferstehen, und werde wieder umgeben werden mit meiner Haut, und werde in meinem Fleische meinen Gott schauen. Ich selbst werde Ihn sehen und meine Augen werden Ihn anschauen, und kein anderer, diese meine Hoffnung ruht in meinem Busen." Diese Hoffnung auf Erlösung haben auch die hingeschiedenen Seelen im Reinigungsorte; sie gehen uns um fürbittweise Hülfe an, rufen mit den Worten Jobs uns entgegen: „Erbarmet euch meiner, erbarmet euch meiner, wenigstens ihr, meine Freund!"

* * *

So bilden denn die Feste der Heiligen eine schöne Gruppe um die Feste des Herrn, und stehen mit diesen Letztern im innigsten Zusammenhange. Von Christus dem Erlöser, gehet alles Licht auf die Gläubigen über; in den Heiligen gewinnt die christliche Wahrheit Gestalt und Leben. Der Herr wird also in seinen Heiligen gelobet und verherrlichet; es ist der Ruf der Heiligen: „Nicht uns, o Herr, nicht uns, sondern Deinem Namen gieb die Ehre!" In den Festen der Heiligen erweiset sich das Erlösungswerk, welches die Feste des Herrn zu ihrem vorzugsweisen Inhalt haben, in seiner speciellen Kraft, Anwendung und Ausführung; mithin lassen sich die Feste der Heiligen von den Festen des Herrn nicht trennen; diese sind zu jenen wie Ursache und Wirkung, wie Grund und Folge.

*) Man gedenke nur des herrlichen Psalmes: „Miserere."

Die Feste der Heiligen sind dann ganz besonders geeignet, das religiös-sittliche Leben in uns zu wecken, zu nähren und zu heben. Wenn wir Christen und Christinen von jedem Alter und Stande in allerlei Lebenssituationen erblicken und sehen, wie sie mit der größten sittlichen Kraftanstrengung kämpfen und streiten, mit dem ausgezeichnetsten Muthe leiden und dulden, mit der reinsten Herzensgesinnung die staunenswürdigsten Tugendwerke ausüben; wer sollte nicht ermuthiget werden, in ihre Fußstapfen einzutreten, zu meiden, was sie mieden, zu thun, was sie thaten, die Mittel anzuwenden, sie anwandten? Wer sollte nicht eigens an ihren Festen die Liebesgemeinschaft mit ihnen anknüpfen, um ihre Fürbitte sie angehen, auf daß sie uns die Gnaden Gottes erflehen, damit wir den guten Kampf kämpfen, ausdauern, wie sie, und dereinst in ihre selige Gemeinschaft, in das Himmelreich aufgenommen werden mögen! — O daß doch der Geist der hl. Feste in der katholischen Kirche so recht begriffen und ergriffen; daß die störenden Entheiligungen und ärgerlichen Mißbräuche beseitiget und geahndet; daß innerer Andachtssinn und Reinigung der Seele vor Allem gepflegt werden möchte!

Wir schließen mit den beherzigenswerthen Worten des hl. Chrysostomus: „Das schönste Fest ist ein reines Gewissen; denn nicht die Menge der Zuströmenden, sondern die Tugend; nicht die kostbaren Kleider, sondern die Andacht; nicht der leckere Tisch, sondern die Sorge für die Seele machen das Fest. Derjenige, der kein reines Gewissen hat, ist beim feierlichsten Feste ohne Fest."

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. Aargau. (Einges.) Mich wundert, daß die Kirchenzeitung nie Erwähnung gethan hat vom Inhalte nach beschriebener Zeitungsartikel. In hiesiger Gegend entstand darüber desto größeres Aufsehen, weil berichtet worden, Hr. Pfarrer und Dekan Schmid auf Staufberg habe die betreffende sogen. Taufhandlung als eine Profanation an Ort und Stelle öffentlich getadelt. In Nr. 77, d. 28. Juni 1852, berichtet die „Aarg.-Ztg.": „Lenzburg. Ein Bülletin vom Kantonalschießen berichtet von einer launigen (?) Scene, die am Mittwoch in der Festhütte vorkam. Die drei neuen Schützenfahnen von Sarmenstorf, Bünzen und Lenzburg wurden mitten in der Festhütte zur Taufe gebracht, welche Hr. Oberst Müller, als Präsident des Kantonalkomites, ganz nach dem Ritus vornahm. Jede Fahne hatte einen Pathen und eine Pathin, diejenige von Sarmenstorf Hr. Regierungsrath Keller und Fräulein Ruepp, diejenige von Bünzen Hr. Regr.

Suter und Frau Celina Hünerwadel, und diejenige von Lenzburg Hr. von Greyerz und Frau Adele Hünerwadel. Sie erhielten die Namen Nr. 1. Muth und Ehre, Nr. 2. Eintracht, Nr. 3. Freiheit, und die Pathen gelobten Namens der Täuflinge, unverbrüchlich ihrem Namen treu bleiben zu wollen." — Die Zürcher'sche Bürkli-Zeitung in ihrer Nr. 27 macht darüber die wohlverdiente piquante Bemerkung: „Die Fahnengötzenverehrung geht bereits so weit, daß die neuen Schützenfahnen in Lenzburg förmlich nach christlichem Ritus getauft wurden."

Anmerkung der Redaktion. Wir haben wohl auch seiner Zeit von einer s. g. Fahnentaufe gehört; aber wir wollten eine solche ärgerliche Parodie jener heiligen Handlung, die bei allen christlichen Konfessionen als ein von Jesus Christus eingesetztes Sakrament gilt, nicht glauben. Daß Jungfer Ruepp von Sarmenstorf sollte daran Theil genommen haben, wollte uns um so weniger einleuchten, da unseres Wissens ihre Mutter ein Töchterinstitut zu Sarmenstorf hält, und es ihrerseits eben keinen besonderen Scharfsinn brauchte, um einzusehen, daß sie durch eine solche Handlung einen Schatten auf benanntes Institut werfen müßte. — Aber obige Einsendung mit ihren Belegen läßt uns leider nicht an der Wahrheit des Faktums zweifeln, und wir müssen mit Ovid sagen:

Omnia jam fient, fieri quæ posse negavi.

— — Zur Abtissin von Hermetschwil ist, wie allgemein erwartet worden, die bisherige Priorin, Frau Franziska, ernannt worden.

— Uri. Die neue Kantonsschule, bestehend aus Gymnasium und Realschule, wird mit nächstem 15. Oktob. eröffnet werden. Die Direktion verspricht, für Ausmittelung „billiger und verläßlicher Kosthäuser, wo die Schüler für Körper und Seele gut aufgehoben sind," möglichste Sorgfalt zu tragen.

Wie wir hören, soll der Hochw. Hr. Clausener, bisher Pfarrer in der tessinischen Berggemeinde Bosko, als Professor nach Altorf kommen.

— Solothurn. Dienstags, 2. August, Nachmittags starb zu Härkingen der resignirte Pfarrer Josef Valentin Enz. Geboren den 13. Februar 1780 zu Stüßlingen, vollendete er in dürftigen Verhältnissen seine Studien am Kollegium von Solothurn und ward 1805 zum Priester geweiht. Seit 1809 Kaplan zu St. Wolfgang, und als solcher Pfarrer von Holderbank, wurde er 1813 auf die erst zehn Jahr vorher gegründete Pfarrei Härkingen befördert, und ward so der dritte Pfarrer dieser Gemeinde. Nachdem er seine Stelle 30 Jahre lang versehen, resignirte er 1844, vorzüglich durch eine Augenschwäche dazu bewogen, die endlich in gänzliche Blindheit überging. Die letzten Jahre seines Lebens brachte er in stiller Zurückgezogenheit theils bei seinem Freunde Pfarrer Wirz in Egerkingen, theils nach dessen Tode seit 1848 bei einer braven Familie in Härkingen zu. Die schmerzliche Blindheit, die Abnahme seiner Geistes- und Körperkräfte ertrug er mit großer Geduld. Sein letztes, noch verständliches Wort war die Antwort auf den schönen katholischen Lobspruch: „Gelobt sei Jesus Christus!" — „In Ewigkeit!" Möge ihm denn auch eine glückselige Ewigkeit zu Theil werden.

R. J. P.

— Als Feldprediger in's Lager von Thun geht Hr. Ribstein, Secundarlehrer in Neuendorf.

Letzten Sonntag, den 1. d., hat unser Hochwürdigster Bischof das Jubiläum mit einer salbungsvollen Predigt eröffnet, welche gewiß nicht ohne segensreiche Wirkung bleiben wird. — An den Sonntagen werden während der Feier des Jubiläums nebst der Morgenpredigt in der Hauptkirche Solothurns Abends religiöse Vorträge in der Kirche des Kollegiums gehalten.

Großherz Baden. Dem Hirtenbriefe, welcher der Hochw. Bischof wegen des Verhaltens einiger Priester in Betreff des Trauergottesdienstes für den verstorbenen Herzog erlassen, entnehmen wir Folgendes: „Meine Pflicht fordert mich auf, den Ungehorsam der Priester zu rügen, und insbesondere solcher, die im fraglichen Falle das heil. Meßopfer dargebracht. Nicht nur der Ungehorsam solcher hat mich tief geschmerzt, sondern auch die Unwissenheit, in der so manche befangen sind. Gerade diese, die Mutter so vieler Verirrungen, hat eine große Rolle gespielt. Einen solchen Eindruck haben wenigstens die Erklärungen und Rechtfertigungen mancher Geistlichen auf mich gemacht. Als ich nun darüber vor Gott nachdachte, auf welche Weise wohl am geeignetsten und heilsamsten das Unrecht der betreffenden Priester gesühnt werden könnte, so wurde mir immer klarer und klarer, daß ich meine väterliche und oberhirtliche Liebe, meine Sorgfalt um das wahre Wohl meiner Hochw. Mitarbeiter im Weinberge des Herrn im Geiste des göttlichen Erlösers und seiner hl. Kirche durch nichts mehr bethätigen könne, als wenn ich alle diejenigen, welche das hl. Meßopfer bei der Trauerfeier für den höchstseligen Großherzog Leopold königliche Hoheit dargebracht haben, zu geistlichen Uebungen rufe. In dieser Geistesversammlung können meine Hochw. Brüder sich über manches orientiren, das ihnen seither unklar gewesen, sie können ihr Gewissen reinigen, den clericalischen Geist erwecken, neue Begeisterung für ihr heiliges Amt sammeln, für Zeit und Ewigkeit reichlichen Trost und den göttlichen Segen sich erwerben, so daß dadurch ihr Fehltritt eine Quelle des Heiles für sie wird, und viele gewiß ausrufen werden: „o felix culpa, quæ talem redemtorem invenisti." — Es werden deßhalb im Clericalseminar zu St. Peter geistliche Uebungen gehalten: 1) vom 16. August Abends bis zum 21. Morgens, und 2) vom 23. August Abends bis 28. Morgens. — Bei den ersten haben

zu erscheinen: die durch das Dekanat zu bestimmende erste Hälfte der betreffenden Priester der Landkapitel Breisach, Engen, Freiburg, Geisingen, Gernsbach, Lahr, Ottersweier, Stockbach, Villingen, Weinheim und Wiesenthal, sowie aller betreffenden Priester der Landkapitel Endingen, Kletgau, Moßbach und St. Leon. Bei den zweiten haben zu erscheinen: die andere Hälfte der oben bezeichneten Kapitel, deren erste Hälfte den Uebungen vom 16.—21. August beigewohnt, sodann alle betreffenden Priester der übrigen oben nicht genannten Landkapitel der Erzdiözese. — Die hochwürdigen Priester werden, mit dem Brevier und der Nachfolge Christi versehen, am 16. resp. 23. August bei dem Seminariums-Vorstand sich anmelden, sofort die Wohnung und gegen Vergütung die Kost im Seminar erhalten. — Denjenigen Priestern aber, die den von mir angeordneten Trauergottesdienst gänzlich unterlassen haben, lege ich auf, daß sie eine schriftliche Erklärung durch die Dekanate an mich einsenden, in der sie geloben, nie und nimmer den canonischen Gehorsam ihrem Oberhirten zu versagen, sondern ihrem Eide treu zu verbleiben bis zum letzten Augenblicke ihres Lebens. Alle diejenigen, die sich in ihrem Gewissen bewußt sind, daß die Unterlassung des angeordneten Trauergottesdienstes eine Folge des Ungehorsams gegen die oberhirtliche Verfügung oder ungeziemender Menschenfurcht war, verpflichte ich zugleich, daß sie nach Maßgabe ihrer Schuld zur Sühnung ihres Fehlers irgend ein gutes Werk, etwa zu Gunsten des Ordens der barmherzigen Schwestern oder des Bonifaziusvereins u. dgl., verrichten. — Hochwürdige Brüder! Ihr werdet gewiß nicht verkennen, daß der Geist der Liebe und Milde bei Behandlung dieser Sache, welche — ich sage es Euch offen — vielfachen Kummer und Schmerz mir verursacht, mich geleitet; um so zuversichtlicher erwarte ich aber pünktlichen Vollzug meines oberhirtlichen Willens, damit ich nicht im Pflichtgefühle veranlaßt werde, väterliche Strenge anzuwenden, wenn die väterliche Liebe verschmäht wird."

Nach einigen Zeitungsberichten sind der fehlbaren Priester 45, nach andern gar 110?

Frankreich. Die Diözesan-Synoden sind im Gange, eine folgt der andern; die der Diözese von Montauban ist auf den 26. August zusammenberufen.

— Die Kapuziner sind in Lorgues, Bisthum Frejus, wo sie früher ein Kloster hatten, wiederum eingezogen.

— Am 25. Juli starb der Hochw. Hr. Devie, Bischof von Belley, in einem Alter von 85 Jahren. Er stand der Diözese, die früher supprimirt, aber durch das Konkordat von 1822 wieder hergestellt worden, 29 Jahre vor. — Ludwig Philipp trug ihm das Erzbisthum von Rheims an, allein der Prälat lehnte es ab; er wollte bei der ihm zuerst anvertrauten und liebgewonnenen Heerde bleiben.

— In Paris hat sich eine „orientalische Gesellschaft" für die Vereinigung der Christen des Orients gebildet; sie hat in der Straße Babylon ihre durch einfache Zierde sich auszeichnende Kapelle, und ihre feierliche Eröffnung fand am 3. August statt. Der hochw. Hr. Dupuch, ehmaliger Bischof von Algier, feierte die hl. Messe, und Hr. Hippolit Terlecki, ein slavischer Priester vom griechischunirten Ritus, Dr. der Medezin und Theologie, apost. Missionär und Vorsteher der slavisch-katholischen Anstalt zu Paris, hielt die Predigt. Die Sammlung von milden Beiträgen für den Zweck der Gesellschaft fiel reichlich aus.

Spanien. Am 23. Juli starb der hochw. Ortix y Labastida, Bischof von Tarakona, in einem Alter von 70 Jahren am Schlagflusse. Er wurde als Bischof im Jänner 1848 präkonisirt.

Sardinien. Die Protestation der Bischöfe der Kirchenprovinz von Chambery gegen die Einführung der Civilehe schließet mit folgenden ernsten Bestimmungen:

1) Jeder Katholik, der unserer Jurisdiktion unterworfen ist, und es wagt, eine Ehe unter einer andern Form, als von der Kirche vorgeschrieben ist, einzugehen, verfällt ipso facto in die Exkommunikation;

2) wer sich dieses Vergehens schuldig macht, dem wird der Empfang der hl. Sakramente während seines Lebens und auch auf seinem Todtenbette versagt, wenn er seine Ehe nicht auf kanonische Weise rehabilitiren läßt, oder sich nicht von der Person trennt, welche die Kirche nur als eine Konkubine betrachten kann;

3) stirbt er, ohne sich mit der Kirche auszusöhnen, soll ihm das kirchliche Begräbniß versagt werden;

4) die Kinder, die aus einem solchen Konkubinate hervorgehen, werden in Betreff der kanonischen Wirkungen als illegitim (außerehlich geboren) erklärt. Diese Verordnungen werden, sobald es nöthig wird, in allen Pfarreien der Kirchenprovinz publizirt werden."

Afrika. Egypten. Die Franziskaner vom heiligen Lande bauen im Nilthale ein neues Kloster, um die Seelsorge der dort zerstreut wohnenden Katholiken versehen zu können. Sobald der Vice-König von Egypten von ihrem Unternehmen Kunde erhielt, beeilte er sich, den Ordensleuten einen großen Bauplatz nebst Garten in dem Orte Kasr-el-Zait zu schenken. Auch auf andere Weise ist er den Missionären bei ihrem Unternehmen behülflich, wie es sich aus einem Briefe ergibt, den der rühmlich bekannte Priester Olivieri unterm 19. Mai aus Alexandrien schrieb. Wir lassen diesen Brief folgen: "Morgen schiffe ich mit 25 kleinen Negerinnen nach Marseille ein, die alle

über sechs und zehn Jahre alt sind, mit Ausnahme von zwei, deren eine zwei Jahre, die andere vier Jahre alt ist. Ich habe auch noch eine andere losgekauft im Alter von zehn Monaten, hatte aber das Glück nicht, auch ihre Mutter loszukaufen, und mußte sie also einer Amme übergeben. Da ich sie nicht nach Frankreich bringen kann, aus Furcht, sie möchte auf der Fahrt sterben, ließ ich sie gestern in die Kirche tragen, wo sie getauft wurde. Zwei von den 25 sind schwer krank; ich hatte den Muth nicht, sie in den Händen der Türken zu lassen — Den 1. Mai bin ich in Alexandrien angekommen. Die Väter der Mission und die Franziskaner vom heiligen Lande haben den Marienmonat mit großer Andacht gefeiert. Es war Alles voll, nicht nur von Frauen, sondern auch von Männern und hohen Personen, wie von gemeinem Volke. Beim Absingen der heiligen Lieder glaubte ich in Frankreich oder Italien zu sein. Von Italien, wo sie angefangen, hat diese Verehrung des Marienmonates sich in der ganzen Welt verbreitet. — Der Vicekönig hat den ehrwürdigen Franziskanern im heiligen Lande eine große Strecke Landes am Nil geschenkt, um ein Kloster zu bauen, wo der Hochwürdigste Herr Perpetuus Guasco, apostolischer Vikar von Ober- und Unteregypten, eine gewisse Anzahl Religiosen unterbringen will, die dann für die in den umliegenden Dörfern und Gegenden zerstreuten katholischen Familien Sorge zu tragen haben. Der Ort, wo das Kloster gebaut wird, heißt Kasr-el-Zait, zwei Stunden vom großen Dorfe Taula, bekannt durch die zwei großen Märkte, die dort gehalten werden. Der hochw. Hr. Guasco hatte nur den äußerst nothwendigen Platz begehrt, um das Kloster zu bauen. Der Vicekönig hat sogleich zehn Foddans Boden geschenkt, nämlich so viel, als zwei Joch Ochsen in zehn Tagen pflügen können. Das vergangene Jahr hat der Vicekönig den ehrwürdigen Franziskanern eine Million Bricks zum Baue ihrer neuen Kirche geschenkt. Da die mit dem Transport beauftragten Araber 135,000 gestohlen hatten, so vernahm es der Vicekönig und ließ den Franziskanern sogleich 135,000 andere zustellen. Gott sei gedankt für die edlen Gefühle, die er diesem Fürsten eingeflößt hat und die der Religion so nützlich sein können. — Die Wohlthäter des Werkes zum Loskaufe der Negerinnen werden sich über die Möglichkeit, so viele Negerinnen loszukaufen, freuen, und die Verwendung ihrer Almosen sehend, werden sie fortfahren, mich in diesem heiligen Unternehmen zu unterstützen und mir neue Geldmittel zu verschaffen. Ich bin ganz entschlossen, bald wieder in dieses Land zurückzukommen, wenn es Gottes Wille ist, um noch viele solcher Unglücklichen loszukaufen. Der Gedanke, noch so viele in dem Zustande zurückzulassen, worin sie sich befinden, zerreißt mir das Herz."

Kundmachung

des Hochwürdigsten Bischofs von Basel.

Aus spezieller, wegen den außerordentlichen Zeitumständen vom Apostolischen Stuhle Uns verliehener, Vollmacht dispensiren Wir, daß die Gläubigen in der Diözese Basel auch wieder ein ganzes Jahr lang, vom Tage der Publikation gegenwärtiger oberhirtlichen Akte gerechnet, an denjenigen Samstagen, die keine eigentliche Fasttage sind, Fleischspeisen genießen dürfen. Man befleiße sich aber, diese Apostolische Milderung durch andere gute Werke und Almosen an die Armen, wie es das Vermögen eines Jeden zuläßt, zu ersetzen.

Also gegeben in Solothurn den 1. August 1852.

(LS) † **Josef Anton Salzmann,**
Bischof von Basel.

☞ In der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn ist als neu erschienen soeben angekommen:

Predigt-Magazin.

21ster Band. 1tes Heft.

In Verbindung mit mehreren katholischen Gelehrten, Predigern und Seelsorgern herausgegeben von **Franz Jos. Heim**, Domprediger in Augsburg.

Das Predigt-Magazin erscheint in zwanglosen Heften zu 3 Fr., deren zwei einen Band bilden, und ist seit vielen Jahren das vollständigste Archiv katholischer Kanzelberedsamkeit und Homiletik. Die beste Empfehlung dürfte der nothwendig gewordene Neudruck der ersten 3 Bände sein, und da jedes Heft einzeln abgelassen wird, so wird namentlich den jüngern Hrn. Geistlichen und denen, welche Grunde haben, sich nicht das Ganze anzuschaffen, Gelegenheit geboten, das ihnen Passende und Wünschenswerthe nach eigener Wahl herauszunehmen, oder sich nach und nach in den Besitz dieses reichhaltigen Magazins zu setzen.

Zur Erleichterung der Nachschaffung haben wir die ersten 10 Bände oder 20 Hefte um ¼ des frühern, ohnehin sehr billigen Preises, herabgesetzt, so daß diese durch alle Buchhandlungen das Heft um Fr. 2. 25 Ct. zu beziehen sind.

M. Rieger'sche Buchhandlung in Augsburg.

In der Schorner'schen Buchhandlung zu Straubing ist neu erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen (in Solothurn durch die Scherer'sche Buchhandlung):

Grundriß

zum Systeme der christlichen Philosophie

von

Dr. J. N. P. Oeschinger.

Zweite, durchaus neu bearbeitete und vermehrte Auflage. Gr. 8. br. Fr. 5. 40 Ct.

☞ Die in andern Zeitschriften angekündigten Werke können zu den nämlichen Preisen auch durch die Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn bezogen werden.

Verlag der Scherer'schen Buchhandlung. Druck von Fr. X. Zepfel in Solothurn.